

22.03.24**Beschluss**
des Bundesrates

Zehntes	Gesetz	zur	Änderung	des
Bundesverfassungsgerichtsgesetzes		-	Einführung	des
elektronischen	Rechtsverkehrs		mit	dem
Bundesverfassungsgericht				

Der Bundesrat hat in seiner 1042. Sitzung am 22. März 2024 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 22. Februar 2024 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.